

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
09.03.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	11.05.2016	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.05.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.05.2016	Entscheidung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- Kenntnisnahme und Beschlüsse zur vorläufigen Abwägung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3(1) und 4(1) BauGB
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden wie folgt beschlossen:

Öffentlichkeit

Ö 1.1 Plädoyer für erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windenergie im Besonderen.

Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.

Ö 2.1 Bedenken gegen die Herleitung der Konzentrationszonen aufgrund von Nichtbeachtung von Ratsbeschlüssen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren

Ö 2.2 Bevorzugung von Investoren gegenüber Anwohnern.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 2.3 Unnötige Abweichung von den Darstellungen des Regionalplans Energie

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.1 Bedenken gegen die Windkonzentrationszone Flamschen, da das Umfeld bereits belastet sei und ein Freizeitzentrum entstehen sollte

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.2 Bedenken aufgrund vorhandener Rauchschnalben-. Kiebitz- und Fledermausvorkommen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.

Ö 3.3 Bedenken aufgrund der Belastung frei weidender Pferde durch Schattenwurf.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.4 Bedenken aufgrund von Schattenwurf und Lärmbelastung der Anwohner und Schattenschlag über eine Photovoltaik-Anlage

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.5 Bedenken aufgrund der Betroffenheit städtischer Angestellter.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.6 Weitere allgemeine Ausführungen (Wirtschaftswege, Verkehrsschilder, Biotonne).

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand dies hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie

Ö 4.1 Fragen zu konkreten Anlagensteuerungen zur Vermeidung von Schattenwurf und Schall

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 4.2 Fragen nach der Notwendigkeit eines Rechtsbeistandes und der Genehmigungsfähigkeit ohne Schallgutachten

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 4.3 Fragen nach Schattenwurf auf PV-Anlagen und damit verbundener Ertragseinbußen

Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 5.1 Bedenken gegen die Darstellung die Konzentrationszone Letter Görd da diese eine Ausdehnung der standortgebundenen Quarzsandnutzung behindern würde indem Flächen, die für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei der Erweiterung des Sandabbaus benötigt werden, durch Windkraftanlagen genutzt werden. Darüber hinaus würden langfristig nutzbare Lagerstätten überplant.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 5.2 Es sei der Stadt grundsätzlich möglich, auch über den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland Flächen für die Windenergienutzung darzustellen.

Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.

**Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt;
die**

Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

**Bezirksregierung Münster, Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz,
Schreiben vom 30.07.2015**

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Bezirksregierung Münster, Luftaufsicht, Schreiben vom 29.07.2015

*B 2.1 Hinweis auf den Zustimmungsvorbehalt der Luftfahrtbehörde im
Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen*

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

**Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Schreiben
vom 31.07.2015**

B 3.1 Hinweis, die untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen

Der Hinweis wird beachtet.

Bezirksregierung Münster, Immissionsschutz, Schreiben vom 02.09.2015

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.09.2015

*B 5.1 Anregung, zu gewerblichen Bauflächen ebenfalls einen Pufferabstand zu
berücksichtigen*

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Entscheidungen gelten als vorläufig. Die abschließende Abwägungsentscheidung erfolgt durch den Rat der Stadt Coesfeld nach der öffentlichen Auslegung. Änderungen sind im weiteren Verfahren möglich.

Das Protokoll und die Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird unter Berücksichtigung der v.g. Beschlüsse zu den vorliegenden Einwendungen beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Vorbemerkung:

Für das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ hat 2015 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattgefunden. Im nächsten Schritt ist die öffentliche Auslegung vorzubereiten.

Die dafür erforderlichen Beschlüsse über die vorläufige Abwägung der Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung sollen in einer gemeinsamen bzw. parallelen Sitzung des Bezirksausschusses und des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 11. Mai 2016 nach einer ausführlichen Erläuterung durch das Planungsbüro WoltersPartner – Herr Ahn – zur Entscheidung für den Rat der Stadt Coesfeld gemeinsamen vorbereitet werden.

Durch die vorgebrachten Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben sich für die Beteiligten weitere Aufgaben ergeben, deren wesentliche Inhalte nachfolgend beschrieben werden:

- Bei der Veranstaltung zur **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (Bürgeranhörung) am 02.09.2015 im Pädagogischen Zentrum des Schulzentrums sind die allgemeinen Sachverhalte und Fragestellungen erörtert worden. Antworten waren überwiegend einvernehmlich direkt während der Veranstaltung möglich. Eine detaillierte Besprechung der einzelnen Punkte wird in der Sitzung am 11. Mai 2016 erfolgen.
- Darüber hinaus hat es Einwendungen im Rahmen der **frühzeitigen Behördenbeteiligung** gegeben. Maßgeblich beteiligt war hier die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld. Um diese Einwendungen fachlich bewerten zu können sind von den einzelnen Interessengruppen weitere Untersuchungen beauftragt worden.
 - a) Für die „Altzonen“ (im Flächennutzungsplan bereits vorhandene Konzentrationszonen) sind zusätzliche Artenschutzprüfungen erfolgt. Die Untersuchungsergebnisse liegen vor. Es haben sich keine Hinderungsgründe für die weitere Durchführung des Verfahrens ergeben.
 - b) Aufgrund der Vielzahl der vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten ist ebenfalls in Abstimmung mit allen beteiligten Gruppen eine „Gesamtgutachterliche Stellungnahme hinsichtlich kumulierender Wirkungen“ erarbeitet worden, um hinsichtlich des Zusammenwirkens der jeweiligen Belange auch in den Überschneidungsbereichen zu einer Gesamtaussage zu gelangen. Der Abschlussbericht vom April 2016 liegt inzwischen ebenfalls vor. Auch dort sind keine Hinderungsgründe für die weitere Durchführung des Verfahrens genannt.
 - c) Weiterhin hat die Untere Landschaftsbehörde beim Kreis Coesfeld die Konkretisierung der Artenschutzgutachten für fast alle Bereiche verlangt. Eine Nachbesserung hat inzwischen stattgefunden, sodass die Unterlagen bereits bei der Erstellung der Gesamtgutachterlichen Stellungnahme berücksichtigt werden konnten.
 - d) Darüber hinaus sind während der frühzeitigen Beteiligung einzelne Einwendungen von Bürgern und Behörden eingegangen. Eine detaillierte Erörterung und Entscheidung zu diesen Belangen wird derzeit vorbereitet. Insgesamt sind aber aus fachlicher Sicht bislang keine Hinderungsgründe für die weitere Durchführung des Verfahrens bekannt.

Die anliegenden Pläne und die Begründung mit Umweltbericht sind nach dem Stand der frühzeitigen Beteiligung um die Inhalte der Abwägung ergänzt bzw. geändert worden.

Zum weiteren Verfahren und Zeitplan:

Erfolgt am 19. Mai der Ratsbeschluss zur öffentlichen Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB, erfolgt umgehend die

Bekanntmachung und die Offenlage für einen Monat von Anfang Juni bis Anfang Juli. Über die Sommerferien würden die Abwägungsvorschläge der eingegangenen Anregungen und Bedenken des Gesamtverfahrens erarbeitet. Kommen nicht neue Aspekte gegenüber dem derzeitigen Erkenntnisstand hinzu, die a) einer zeitaufwändiger Klärung bedürfen oder die b) eine erneute öffentliche Auslegung erfordern aufgrund der Tatsache, dass sie Grundzüge der Planung berühren, kann am 29. September 2016 frühestens der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplans durch den Rat erfolgen. Danach müssen alle Verfahrensunterlagen an die Bezirksregierung Münster gesandt werden, die als höhere Verwaltungsbehörde einen Bearbeitungszeitraum von 3 Monaten für die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans hat.

Sachverhalt zu 1:

Der Sachverhalt zu den einzelnen Belangen und Einwendungen ist in der Anlage vom Büro WoltersPartner ausgiebig erläutert. Diese Vorgehensweise wurde hier so gewählt, um bei dem Umfang der Unterlagen die Handhabung und Übersichtlichkeit zu verbessern.

Sachverhalt zu 2 + 3:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine weiteren Einwendungen vorgebracht worden. Die öffentliche Auslegung ist somit mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

Anlagen:

- 01 Entwurf Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
- 02 Entwurf Begründung mit Umweltbericht
- 03 Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 04 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung –Öffentlichkeit-
- 05 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung –Behörden Teil 1-
- 06 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung –Behörden Teil 2-
- 07 Anlage Büro WoltersPartner
- 08 Anlage Büro WoltersPartner - ohne Namen-
- 09 Potentialflächenanalyse

Alle weiteren relevanten Unterlagen sind im Internet auf der Seite www.coesfeld.de/planung jederzeit einsehbar. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen können diese hier nicht vollständig beigefügt werden.